

Von der Kommune zwischen den Stühlen hin zu kommunalen Handlungsmöglichkeiten – ein gangbarer Weg für Bad Feilnbach.

Außerordentliche Bürgerversammlung zu Mobilfunk und 5G als erster Schritt

Am Mittwoch, dem 19. Mai 2021 fand ab 18:00 Uhr die außerordentliche Bürgerversammlung zu Mobilfunk und 5G statt, welche von der Bürgerinitiative „Gesundheit vor 5G – Initiative Bad Feilnbach“ im Dezember 2020 mit insgesamt 736 Unterschriften beantragt worden war. Die Turnhalle der Leo-von-Welden-Schule diente als Versammlungsort für diese zukunftsweisende knapp vierstündige Veranstaltung, zu der nach vorheriger Anmeldung viele interessierte Bad Feilnbacherinnen und Bad Feilnbacher kamen. Eine limitierte Teilnehmerzahl war der aktuellen Pandemiesituation geschuldet. Zusätzlich wurde die Bürgerversammlung per Livestream übertragen und steht unter <https://www.youtube.com/watch?v=CRwGsRDac2w> nach wie vor zur Verfügung.

Der Ausbau des Mobilfunks und dessen neuer Standard 5G schreitet stetig voran. Die Bundesregierung stärkt den Netzbetreibern den Rücken und übt gemeinsam mit den Ländern erheblichen Druck auf die Kommunen aus. Indessen haben sich zahlreiche Bürgerinitiativen gegründet, die dem ungezügelten Ausbau des Mobilfunks kritisch gegenüberstehen. Als Gründe hierfür gilt allen voran die Sorge um die Gesundheit, denn schließlich mehren sich stetig die Anzeichen für die gesundheitsschädigende Wirkung des Mobilfunks. Warnungen aus der Wissenschaft werden immer eindringlicher. Auch der Umwelt- und Klimaschutz spielt eine große Rolle: Zum einen wirken sich künstliche hochfrequente elektromagnetische Felder auch schädlich auf Flora und Fauna aus, zum anderen steigt mit dem Ausbau der Ressourcen- und Energieverbrauch, wodurch zusätzliche klimawirksame Emissionen entstehen. Des Weiteren hat das Thema Selbstbestimmung und Grundrechte eine hohe Bedeutung in dieser Diskussion: Sollte ich nicht selbst entscheiden können, ob und in welcher Quantität ich mich einem Risiko aussetze? Gilt nicht das Recht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG)?

Diese Themen bewegt auch die BI „Gesundheit vor 5G – Initiative Bad Feilnbach“, die sich im November letzten Jahres anlässlich des bevorstehenden 5G-Rollouts gegründet hatte. Seitdem setzt sie sich im Sinne des Mottos „Gesundheit vorsorglich erhalten – Zukunft verantwortlich gestalten“ für eine vorsorgeorientierte Handhabung des Mobilfunks ein. Die Bürgerversammlung sollte den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Bad Feilnbach eine ausgewogene Informations- und Diskussionsmöglichkeit geben, weshalb Referenten mit unterschiedlichen Positionen geladen wurden.

Herr Dr. Thomas Kurz vom Landesamt für Umwelt stellte insbesondere den Prozess der Festlegung hiesiger Grenzwerte dar. Er vertrat den Standpunkt des Bundesamtes für Strahlenschutz, wonach neben der thermischen Wirkung keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit gegeben seien. Nach einem knapp einstündigen Vortrag stand Herr Kurz noch für Fragen zur Verfügung, verabschiedete sich dann aber vorzeitig und konnte sich nicht mehr an der späteren Diskussion beteiligen.

Herr Dipl.-Ing. Jörn Gutbier, erster Vorsitzender der Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation Diagnose:Funk, präsentierte in seinem Vortrag „Verantwortlicher Umgang mit Mobilfunk / 5G“ eine kontrastierende Sichtweise. Ausgehend von der Betrachtung des natürlichen und des künstlichen

elektromagnetischen Spektrums, mit dem Mensch und Umwelt konfrontiert werden, ermöglichte er den Zuhörern eine Vorstellung von der Kontroverse über schädigende Wirkungen, die in der Wissenschaft schon seit Jahren stattfindet. Er stellte exemplarisch die divergierenden Risikobewertungen des Bundesamtes für Strahlenschutz und der BioInitiative Working Group, einem Zusammenschluss von Wissenschaftlern aus Europa und den USA, gegenüber. Während das BfS für fast alle Aspekte grünes Licht gibt, sieht die BioInitiative ausreichend nachgewiesene schädigende Wirkungen unter anderem bei Krebs, Reproduktion, kardiovaskulären Effekten, beim EEG, bei Kognition, Elektrosensibilität und Schlaf sowie beim Hormonhaushalt, der Blut-Hirn-Schranke und vielen weiteren gesundheitsrelevanten Bereichen wie Verhalten und Genotoxizität. Wichtige Grundlage für die Bewertung ist dabei die Datenbank der Bundesregierung und gleichzeitige Referenzdatenbank der WHO www.emf-portal.de. Sie verzeichnet 1.663 Studien zum Mobilfunk, von denen 950 Studien biologische Effekte zeigen. Herr Gutbier stellt klar: Schutz und Vorsorge sind überfällig.

Durch den Vortrag wurde auch deutlich, wie maßgebliche Organe des Strahlenschutzes seit Jahren von Industrieinteressen korrumpiert und Ergebnisse dabei auf unsachliche Weise diskreditiert werden – auch vor Fälschungen wird offenbar nicht zurückgeschreckt. So schrieb das Recherchenetzwerk Investigate Europe im Januar 2019 über die ICNIRP, welche die weltweiten Grenzwertempfehlungen herausgibt: „ICNIRP is a closed club“¹. Auch in einer Arbeit von Butler 2021 kommt Ähnliches zum Vorschein: Die „ICNIRP ist eine schlecht getarnte Organisation [die der] Aufrechterhaltung der vorherrschenden institutionellen und wissenschaftlichen Logik dient [...] um wissenschaftliche Erkenntnisse zielführend zu verwerfen.“² Hardell / Carlberg 2020: „Die Arbeitsergebnisse der ICNIRP sollten bestenfalls ignoriert, aber keinesfalls für internationale Grenzwert-Festlegungen herangezogen werden.“³ Die EU-Parlamentarier Buchner und Rivasi schreiben 2020 in Ihrer Untersuchung: Die „ICNIRP ist ein selbstverliebter Wissenschaftsclub, dem es an biologisch-medizinischem Sachverstand ebenso mangelt wie an wissenschaftlicher Kompetenz bei spezifischen Risikobewertungen.“⁴

254 Wissenschaftler aus 44 Staaten warnen vor den Auswirkungen des Mobilfunks und fordern die UN und die WHO zum Handeln auf. Sie sehen es als geboten, Kinder und Schwangere zu schützen, neue, sicherere Technologien zu entwickeln, die Öffentlichkeit über die Risiken aufzuklären, eine Industrie-unabhängige Forschung zu betreiben und strahlungsfreie Gebiete zu schaffen.⁵

Gutbier stellt außerdem fest: Durch zukunftsweisende Technologien und Herangehensweisen ließen sich mehr Daten mit weniger Strahlung übertragen. Zu den Lösungsstrategien gehören etwa das Netsharing (Ein Netz für alle Betreiber), Abschaltung und Leistungsregelung von privaten Strahlungsquellen sowie der Ersatz von WLAN durch die neue Mobilfunktechnik VLC / LiFi. Um das Grundrecht auf den Schutz der Wohnung einzuhalten, sollte außerdem zwischen Innen- und Außenversorgung unterschieden werden, sodass individuell entschieden werden kann, ob und in welchem Maße eine Mobilfunkimmission toleriert wird.

Schließlich räumt Gutbier mit gängigen Verheißungen der 5G-Technik auf. Außer für die kabellose Maschinensteuerung in der Industrie sei diese Technik nicht obligatorisch für andere Anwendungen. Smart Home, Smart Energy, Smart Health, Smart Agriculture oder auch das

1 <https://www.kumu.io/Investigate-Europe/das-experten-netzwerk>

2 <https://ehtrust.org/wireless-technologies-and-the-risk-of-adverse-health-effects-in-society-a-retrospective-ethical-risk-analysis-of-health-and-safety-guidelines/>

3 <https://www.spandidos-publications.com/10.3892/ol.2020.11876>

4 <https://kompetenzinitiative.com/broschuerenreihe/>

5 <https://www.emfscientist.org/index.php/emf-scientist-appeal>

autonome Fahren brauchen allesamt kein 5G-Netz. Für die Zukunft sollte die Prämisse gelten, Technik sinnvoll zu nutzen.

Herr Dr.-Ing. Hans Schmidt, Stadtrat in Wolfratshausen und Vorsitzender der dortigen Bürgerinitiative Wolfratshausen zum Schutz vor Elektrosmog e.V., referierte über Vorsorge und kommunale Handlungsmöglichkeiten. Wie wird eine vorsorgeorientierte Handhabung des Mobilfunks auf kommunaler Ebene möglich? Er schilderte zunächst die Situation von „Kommunen zwischen den Stühlen“ - auf der einen Seite die Forderungen der Bundesregierung nach einem schnellen und ungebremsen 5G-Ausbau, auf der anderen Seite die Sorgen der Bürgerschaft und der Vorsorgegedanke. Vonseiten der Bürgerinnen und Bürger wird oftmals moniert, dass die Grenzwerte nur vor der Wärmewirkung der Strahlung schützen und biologisch-medizinische Erkenntnisse außer Acht lassen, obwohl bei mehr als der Hälfte der Studien biologische Effekte auftreten. Ein lebender Beweis für die mangelnde Schutzfunktion der Grenzwerte sind die Elektrosensiblen in den Kommunen.

Aus diesen Umständen entsteht die Forderung nach einer Strahlungsminimierung und der Festlegung von Vorsorgewerten und Ausbaugrenzen. Auch ein besonderer Schutz für verletzbare Gruppen wird verlangt. Als offizielle Grundlage der Vorsorge kann dabei unter anderem die Aussage des Bundesamtes für Strahlenschutz dienen: „Bis zur endgültigen Klärung der offenen Fragen fordert das BfS neben den bestehenden Vorschriften zur Gefahrenabwehr eine vorsorgliche Verringerung der individuellen (Strahlen-) Belastung und eine umfassende Information der Bevölkerung“⁶. Außerdem erfordert auch Artikel 191 des geltenden EU-Vertrages eine Vorsorgepolitik: „Die Umweltpolitik der Union beruht auf den Grundsätzen der Vorsorge und Vorbeugung.“

Nachdem Dr. Schmidt die Grundlagen und Notwendigkeiten der Vorsorge erläutert hatte, leitete er über zur Vorstellung mehrere Handlungsmöglichkeiten, die auf kommunaler Ebene zu verorten sind. Von besonderer Bedeutung sind dabei das Dialogverfahren und die Bauleitplanung, aber auch viele weitere Ansätze wie etwa eine klare Positionierung der Gemeinde für eine wissenschaftlich gebotene Vorsorgepolitik.

Da Mobilfunkanlagen städtebauliche Auswirkungen haben, dürfen die Gemeinden mit den Mitteln der Bauleitplanung Festsetzungen über ihre räumliche Zuordnung treffen. Den Gemeinden steht es frei, die Städtebaupolitik zu betreiben, die ihren städtebaulichen Ordnungsvorstellungen entspricht (Urteil vom 28. Februar 2002 – BVerwG 4 CN 5.01 – BRS 65 Nr. 67). Sie dürfen Standortplanung auch dann betreiben, wenn bauliche Anlagen nach den maßgeblichen immissionsschutzrechtlichen Maßstäben – hier den Grenzwerten der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchV) – unbedenklich sind. Daraus ergibt sich die Möglichkeit einer Minimierung der Strahlenbelastung entsprechend dem Stand der Technik sowie die Festlegung von Vorsorgewerten für Teilbereiche eines Bebauungsplanes.

Das Dialogverfahren wird durch §7a der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung geregelt, wonach die Kommune bei der Auswahl von Standorten durch den Betreiber gehört wird und die Ergebnisse der Beteiligung zu berücksichtigen sind. Detaillierte Erläuterungen und Empfehlungen zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder werden von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) gegeben. Die Beteiligungspflicht gilt auch für stationäre Minisender wie 5G-Sender im Straßenmobiliar. Bauanträge können ohne erfolgte Beteiligung abgelehnt werden. Wichtig ist, dass die Kommune auf die Suchkisanfrage des Betreibers hin ihre Beteiligung frühzeitig signalisiert.

6 <https://www.bfs.de/DE/themen/emf/hff/wirkung/iarc/iarc.html>

Auch auf einen umfassenden Haftungsausschluss im Pachtvertrag sollte geachtet werden. Eine Freistellungsklausel kann bei Neuabschluss oder bei der Verlängerung von Pachtverträgen (i. d. R. alle 10 Jahre) verlangt werden und ist vom Betreiber durch einen Versicherungsschutz nachzuweisen, der in vollem Umfang der Freistellungsklausel entspricht.

Darüber hinaus kann die Kommune sich klar gegen den 5G-Ausbau ohne Technikfolgenabschätzung positionieren und diese Haltung gegenüber anderen politischen Ebenen bekunden. Ein jährliches Monitoring der Immissionen vor Ort ermöglicht das frühzeitige Einwirken im Falle inakzeptabler Belastungen. Um den Bedarf an Mobilfunk zu verringern, sollte die Kommune auf einen flächendeckenden Glasfaserausbau setzen. Auch kann sie selbst mit gutem Beispiel vorangehen und in Schulen und Verwaltung statt WLAN kabelgebundene Anschlüsse oder VLC / LiFi einsetzen. Nicht zuletzt sollte der ökologische Fußabdruck für den Ausbau des Mobilfunks berücksichtigt werden. Diese Punkte können Gegenstand gemeinsamer Erörterungen an einem Runden Tisch sein, bei dem Verwaltung, Gemeinderat und Bürgerschaft vertreten sind.

Dr. Schmidt resümiert: 1. Die Kommune sollte dafür sorgen, dass ihre Bürgerschaft so wenig Mobilfunkstrahlung wie möglich abbekommt, weil es deutliche Auswirkungen auf Mensch und Natur gibt. Deshalb ist Vorsorge angesagt, die vom Gemeinderat über Beschlüsse umzusetzen ist. 2. Die Kommune hat bei allen neuen Anfragen für Senderstandorte ein Mitspracherecht; sie muss „möglichst“ spätestens 8 Wochen nach Eingang der Anfragen ihre Mitwirkung erklären. 3. Die Kommunen und die privaten Grundstücksbesitzer sollten nur Mietverträge mit einer umfassenden Haftungsausschlussklausel unterschreiben.

Im Anschluss daran wurde der Rechtsanwalt Herr Dr. Jürgen Busse per Video zugeschaltet. Er vertrat den Standpunkt, dass die Kommune nur über eingeschränkte Möglichkeiten einer aktiven Gestaltung des Mobilfunks verfüge, die sich im Wesentlichen auf das Dialogverfahren und die Bauleitplanung beschränkten, wobei grundsätzlich Alternativstandorte vorgeschlagen werden müssten. Herr Gutbier fügte dem hinzu, dass sich die Auffassungen hierin nicht widersprüchen, lediglich die Einschätzung dieser Möglichkeiten unterscheide sich.

Es folgte die Präsentation der Messergebnisse zu einem Monitoring der aktuell gegebenen Strahlungsbelastung durch Mobilfunk-Basisstationen in der Gemeinde Bad Feilnbach. Dazu traten Herr Fabian und Herr Dr. Oestreicher ans Rednerpult und erläuterten Vorgangsweise und Auswertung der Daten. Konkret ergeben sich derzeit zwei kritische Bereiche bei innerörtlichen Standorten in Bad Feilnbach und Au, an denen der Vorsorgegrenzwert von $1.000\mu\text{W}/\text{m}^2$ regelmäßig überschritten wird.

Im Anschluss an eine Frage- und Diskussionsrunde folgten als letzter Tagesordnungspunkt die Anträge aus der Bürgerschaft. In diesem Rahmen stellte die Sprecherin der BI „Gesundheit vor 5G – Initiative Bad Feilnbach“ Frau Dr. Erhart-Leicht den Antrag der Bürgerinitiative vor. Dieser enthält wesentliche Punkte, die das weitere Vorgehen der Gemeinde beim Thema Mobilfunk-Vorsorge präzisieren sollen. Im Antrag wird gefordert, dass sich die Gemeinde Bad Feilnbach für ein Moratorium zu 5G einsetzen soll, da die Bundesregierung noch keine Technikfolgenabschätzung vorgelegt hat. Außerdem sollen Mietverträge für Sendestandorte künftig eine umfassende Haftungsausschlussklausel beinhalten. Des Weiteren wird ein zügiger Ausbau des Glasfasernetzes für alle Haushalte verlangt. Die Gemeinde Bad Feilnbach soll in kommunalen Einrichtungen eine Vorbildfunktion einnehmen und gesundheitsverträgliche Techniken der Datenübertragung verwenden. Auch soll die Strahlenbelastung in Bad Feilnbach jährlich ermittelt und öffentlich gemacht werden. Im Hinblick auf das Mobilfunk-Vorsorgekonzept fordert die BI statt eines Maximalwertes in der Summe von $1.000\mu\text{W}/\text{m}^2$ im Freien einen Vorsorgewert von $100\mu\text{W}/\text{m}^2$ im Freien und von $1\mu\text{W}/\text{m}^2$ für sensible Zonen sowie eine rechtlich bindende Verankerung des

Konzepts in der Bauleitplanung. Ein Wert von $100\mu\text{W}/\text{m}^2$ entspräche dem Gefahrenabwehrstandard des Bund Naturschutz sowie der Empfehlung der Wissenschafts-Direktion des europäischen Parlaments. Auch der BMW-Konzern schützt seine Mitarbeitenden mit einem Richtwert von $100\mu\text{W}/\text{m}^2$ vor zu hohen Belastungen durch DECT-Telefone am Arbeitsplatz. Der Wert von $1\mu\text{W}/\text{m}^2$ gilt als Salzburger Vorsorgewert für Stadt/Land für die Summe aller Anlagen in Innenräumen sowie als Vorsorgewert des Bund Naturschutz. Der ökologische Fußabdruck sollte zudem vor der Einführung jeglicher neuer Technologien berücksichtigt werden. Um den konstruktiven Dialog fortzusetzen, der im Vorfeld der Bürgerversammlung begonnen hatte, spricht sich die BI weiterhin für einen Runden Tisch aus, womit verschiedenste Akteure in die Diskussionen miteinbezogen werden sollen, sodass ein möglichst zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden kann. Der Antrag wurde mit 29 zu 13 Stimmen und einigen Enthaltungen angenommen. Er wird nun innerhalb einer dreimonatigen Frist im Gemeinderat behandelt werden.

Die Bürgerinitiative blickt auf eine informative und facettenreiche Veranstaltung zurück. Als Kritikpunkt bleibt jedoch die Tatsache, dass den Mobilfunk-kritischen Referenten anders als besprochen insgesamt eine wesentlich kürzere Redezeit eingeräumt wurde. Die Bürgerinitiative erhofft sich von Bürgermeister und Gemeinderat eine gründliche und verantwortungsbewusste Beschäftigung mit den einzelnen Punkten des Antrags und mit der Thematik Mobilfunk und 5G im Allgemeinen. Verantwortung für gesunde Lebensbedingungen trage jeder einzelne in der Gesellschaft – aus diesem Gedanken habe sich auch die BI gegründet, so Frau Dr. Erhart-Leicht. Ganz besonders große Einflussmöglichkeiten darauf haben aber die Verantwortungsträger in der Politik. Umso wichtiger ist eine fundierte Auseinandersetzung auf der politischen Ebene, bei der Gesundheit, Vorsorge und Selbstbestimmung als wichtigen Stützen und tragenden Werten unserer Gesellschaft Rechnung getragen werden sollte.